



An die Mitglieder
des Rates der Stadt Dortmund

Änderungen des FNP seit 2005

hier: Anfrage des RM Münch zur Tagesordnung der Ratssitzung am 14.05.09

Drucksache Nr.: 14915-09, TOP-Nr. 12.1.9

Sehr geehrte Damen und Herren,

die obige Anfrage des RM Münch vom 23.04.09 beantworte ich wie folgt:

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) der Stadt Dortmund wurde am 31.12.2004 rechtsverbindlich. Seit dieser Zeit wurden von der Planungsverwaltung bis heute 28 Änderungsverfahren eingeleitet. Von diesen F-Plan Änderungsverfahren wurden bisher 6 Verfahren rechtswirksam.

Lediglich bei der im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Hö 261 durchgeführten und am 18.05.2007 rechtswirksam gewordenen 7. Änderung des F-Planes „Wohnbebauung Höchster Str.“ war Freiraum betroffen. Im Zuge dieser F-Plan Änderung wurde eine ca. 0,65 ha große bisher als Fläche für die Landwirtschaft (Landschaftsschutzgebiet) dargestellte Fläche als Wohnbaufläche neu dargestellt.

In allen anderen Änderungsverfahren war Freiraum nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Langemeyer